

GEMEINDEAMT ERNSTHOFEN

4432 Hauptstraße 21, Bezirk Amstetten, NÖ **2** 07435/8450 E-mail: gemeinde@ernsthofen.gv.at









Ernsthofen, am 13. Dezember 2024

Amtliche Nachrichten der Gemeinde Ernsthofen

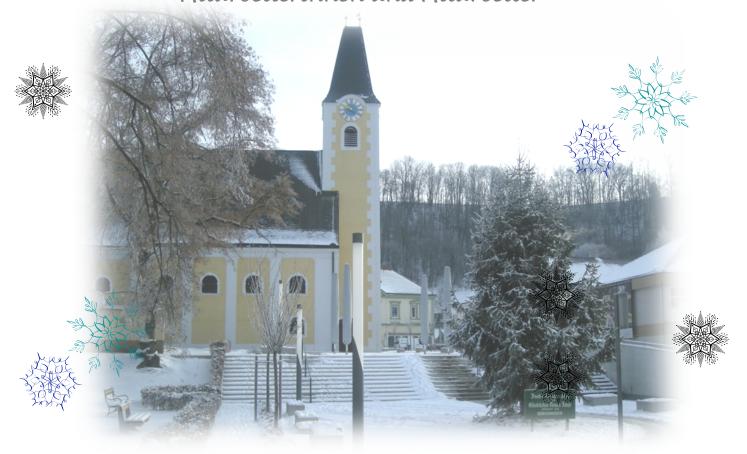
Frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr!



wünschen Ihnen

Bgm. Karl Huber der Gemeinderat sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter





ÖFFNUNGSZEITEN: Gemeindeamt

Ab 24. Dezember bis einschließlich 1. Jänner 2025 ist das Gemeindeamt geschlossen. Wir sind ab 2. Jänner 2025 wieder für Sie da!

ÖFFNUNGSZEITEN: Postpartner

Öffnungszeiten an den Feiertagen:

Montag, 23. Dezember 2024 geöffnet

Dienstag, 24. Dezember 2024 geschlossen

Freitag, 27. Dezember 2024 geschlossen

Montag, 30. Dezember 2024 geöffnet

Dienstag, 31. Dezember 2024 geschlossen

Da der Postpartner nicht für die Zustellung verantwortlich ist, wird ersucht Reklamationen bezüglich Probleme bei der Brief- und Paketzustellung direkt an die Servicehotline der Post unter 0800/010 100 zu richten. Nachforschungen bzgl. **in Ernsthofen aufgegebenen Paketen** werden selbstverständlich vom Postpartner erledigt.

WINTERDIENST

Der Gemeinderat der Gemeinde Ernsthofen hat in seiner Sitzung vom 12.12.2024 den Winterdienst-Einsatzplan beschlossen. Nach diesem Einsatzplan erfolgt die zeitliche Abfolge der Räumung und Streuung der Gemeindestraßen und Gehwege ab 03.00 Uhr früh bzw. bei später einsetzenden Niederschlägen ab Bedarf. Bei vertretbaren Problemen bei der Schneeräumung oder Streuung, setzen Sie sich bitte direkt mit unseren Mitarbeitern des Winterdienstes in Verbindung:

Kommunaltraktor Gemeinde: Thomas Fuchsberger: Tel.: 0664/4727442 **Maschinenring:** Fa. Harald Schuster: Tel.: 0664/5368130

Die Gemeinde bzw. der Bauhof kommt der Aufgabe des Winterdienstes gerne nach, dies entbindet den Anrainer und Grundeigentümer jedoch nicht von seiner Verpflichtung, insbesondere bei widrigen Witterungsumständen, dieser Aufgabe auch nachzukommen bzw. den Räum- und Streudienst entsprechend zu unterstützen.

Wir möchten darauf hinweisen, dass die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten dafür zu sorgen haben, dass die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als 3 m vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige/Gehwege einschließlich der in ihrem Zuge befindlichen Stiegen Anlagen entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von 6 bis 22 Uhr von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee und Glatteis bestreut sind. Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in der Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen.

Wir vertrauen in Sachen Winterdienst auf das Verständnis aller Verkehrsteilnehmer und Straßenanrainer.

FRIEDENSLICHT

Die Freiwillige Feuerwehr Ernsthofen verteilt das Friedenslicht am 24. Dezember 2024 ab 9.00 Uhr an alle Haushalte in Ernsthofen. Etwaige freiwillige Spenden kommen der Feuerwehrjugend Ernsthofen zugute!

Sollte jemand am Vormittag nicht zu Hause sein, kann man sich das Licht ab 12:00 Uhr im Feuerwehrhaus abholen.

SILVESTERFEUERWERK im Ortsgebiet nicht erlaubt

Gemäß § 38 Pyrotechnikgesetz ist die Verwendung von pyrotechnischen Gegenständen ab der Kategorie F2 (z.B. Bodenknallkörper, Raketen, Fontänen und Vulkane, etc.) im Ortsgebiet generell verboten – dieses Verbot gilt auch für die Silvesternacht am 31.12.2024!

Erlaubt sind laut Gesetz ausschließlich pyrotechnische Gegenstände der Kategorie F1 (z.B. Tischfeuerwerke, Knallerbsen, Wunderkerzen, etc.).

Wir würden auch hier auf Ihre Mithilfe hoffen. Eltern sind für Ihre Kinder verantwortlich, bitte wirken Sie auf Ihre Jugendlichen ein, unerlaubte Böller, etc. abzuschießen. Ihre Mitmenschen, alle unsere Haustiere, sowie die Umwelt danken dafür!

WASSERZÄHLER

In Kürze erhalten Sie die Ablesekarte für die Selbstablesung Ihres Wasserzählers. Sie können die ausgefüllte Karte abtrennen und kostenlos per Post retournieren oder den Zählerstand unter www.zaehlerstand.at erfassen.

ANPASSUNG von Gebühren und Abgaben – Kanalbenützung

Kanalbenützungsgebühren: Der Gemeinderat Ernsthofen hat in der Sitzung vom 12. Dezember 2024 beschlossen, dass die Kanalbenützungsgebühren um 5 % angehoben werden. Es wurden daher folgende Einheitssätze mit Wirkung vom 1.1.2025 beschlossen:

Kanalbenützungsgebühren für Schmutzwasserkanal € 2,65 pro m²

für Schmutz- und Regenwasserkanal € 2,65 + 10 % pro m²

GDA News: Pfandsystem für PET-Flaschen und Metalldosen

Ab 1, 1, 2025 werden alle PET-Flaschen und Metalldosen mit einer Füllmenge von 0,1 bis 3 Liter bepfandet. Diese sind durch das österreichische Pfandlogo und einem speziellen Strichcode gekennzeichnet. Pro Verpackung werden 25 Cent beim Verkauf Einwegpfand-Verpackungen können allen an Verkaufsstellen, die an Letztverbraucher verkaufen, zurückgenommen gibt jedoch ein paar Ausnahmefälle -Sonderregelung bei Rücknahme unter www.recycling-pfand.at. In der Übergangsfrist bis 31. 12. 2025 dürfen die "alten" Getränkeverpackungen noch verkauft und im gelben Sack entsorgt werden.



HEIZKOSTENZUSCHUSS: Heizperiode 2024/2025

Die NÖ Landesregierung hat beschlossen, sozial bedürftigen NiederösterreicherInnen einen einmaligen Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2024/2025 **in der Höhe von € 150,--** zu gewähren. Als Einkommensgrenzen gelten die Richtsätze für die Ausgleichszulage nach dem ASVG.

Der Heizkostenzuschuss kann ab sofort **bis spätestens 31. März 2025** während der Amtsstunden am Gemeindeamt beantragt werden.

Diejenigen, die nicht in den Genuss des Heizkostenzuschusses des Landes NÖ kommen, können für die Heizperiode 2024/2025 einen Heizkostenzuschuss in der Höhe von € 150,-- direkt bei der Gemeinde beantragen, wenn die Einkommensgrenzen der Richtsätze für die Ausgleichzulage nach dem ASVG um nicht mehr als 15 % überschritten werden. Alle aktuellen Einkommensnachweise sind bei der Antragstellung vorzulegen.

VORINFORMATION: Wahlkarten Gemeinderatswahl: 26.01.2025

Die Wahlzeit am Wahltag wurde von **7.00 Uhr bis 13.00 Uhr** festgesetzt. Wahllokal ist die Volksschule Ernsthofen, ebenerdige Klassenzimmer links und rechts.

Frühestens **ab Mittwoch**, **8. Jänner 2025** erfolgt die Aushändigung der Wahlkarte an den Antragsteller. Weitere Information zur Gemeinderatswahl finden Sie auch auf unserer Gemeinde-Homepage unter **www.ernsthofen.gv.at**.

Online können die Wahlkarte ab sofort über www.wahlkartenantrag.at beantragt werden.

EINLADUNG: Neujahrsempfang



Wir möchten Sie bereits jetzt recht herzlich zum

NEUJAHRSEMPFANG

am Sonntag, 19. Jänner 2025,

10:00 Uhr, einladen.





Der Neujahrsempfang steht unter dem Motto

"Zukunftssicheres Ernsthofen"

Wir weisen darauf hin, dass an diesem Tag die Hl. Messe in der Kirche bereits um 8.30 Uhr stattfindet.

Wir freuen uns, Sie recht zahlreich begrüßen zu dürfen.

ANKÜNDIGUNG: Karneval

Der Kartenvorverkauf startet **am 25. Jänner 2025** um **16:00 Uhr** im **Musikheim Ernsthofen**. **Ab Montag, 27. Jänner 2025** können Karten **am Gemeindeamt Ernsthofen** erworben bzw. telefonisch reserviert werden.

Termine:

Fr, 21.02. (19:30 Uhr); Sa, 22.02. (19:30 Uhr); So, 23.02. (17:00 Uhr)

Fr, 28.02. (19:30 Uhr); Sa, 01.03. (19:30 Uhr); So, 02.03. (17:00 Uhr); Mo, 03.03. (19:30 Uhr)

Kartenpreise:

Kategorie I: € 32,00 / Kategorie II: € 28,00 / Kategorie III: € 22,00

Wir bedanken uns recht herzlich bei Familie Hans Saffertmüller für die Spende des wunderschönen Christbaumes am Ortsplatz



